

Informationspflicht bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Fasching

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Durchführung des Faschingsumzuges in der Stadt Burgau

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
Stadt Burgau
Gerichtsweg 8
89331 Burgau
rathaus@burgau.de
08222 4006-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Gerichtsweg 8
89331 Burgau
datenschutzbeauftragter@burgau.de
08222 4006-28

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um den Faschingsumzug in der Stadt Burgau organisieren und durchführen zu können und um Ihnen eine eventuelle Teilnahme am Umzug zu ermöglichen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO erhoben.
Mit Ausfüllen des Anmeldeformulars willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten ein.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Für die Organisation des Faschingsumzuges der Stadt Burgau ist das Faschingszugkomitee bzw. das Sekretariat des Ersten Bürgermeisters der Stadt Burgau zuständig.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Keine Weitergabe

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Burgau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung zur Organisation des Faschingsumzuges der Stadt Burgau erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Burgau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Daten werden benötigt, um die Teilnahme am Faschingsumzug Burgau gewährleisten zu können.